



Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 30.06.2020
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	12:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:Vorsitzende/r

Erwin Dotzel CSU

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof	FW Freie Wähler
Werner Elsässer	CSU
Stefan Funk	CSU
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen
Marion Schäfer-Blake	SPD
Alfred Schmitt	AfD
Angelika Strobel	Die Linke

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung
Leiter der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Pressesprecher
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an privatrechtlichen Unternehmen
4. Jahresrechnung 2019 des Bezirks Unterfranken
5. Jahresrechnung 2019 der Unterfränkischen Kulturstiftung
6. Jahresabschlüsse der Bezirkskrankenhäuser und -heime für das Geschäftsjahr 2019
7. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung des Optionszeitraums
8. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main
9. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck
10. Berichte der Patientenförsprecherinnen und des Patientenförsprechers
11. Kauf eines Grundstückes mit Gebäude auf der Frankenwarte durch das Blindeninstitut Würzburg
12. Erweiterung des Betreuungsangebotes für Menschen mit herausforderndem Verhalten in Sozialtherapeutischen Wohngruppen im Blindeninstitut Würzburg
13. Verschiedenes

Der Bezirkstagspräsident eröffnete die Sitzung des Bezirksausschusses. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

Anwesend: 9

2. Anträge und Anfragen

Bezirksrätin von Die Linke stellte folgende Anfragen:

1. Bis wann soll das Hygienekonzept von Herrn Dr. Schwarzkopf im Entwurf vorliegen.
Ich gehe davon aus, dass der Bezirkstag am 21.07.2020 dieses berät und bestätigt?
2. Welcher Termin ist für die Öffnung des Parks für die Bevölkerung vorgesehen?
3. Warum wird auf Grund dieser aktuellen Lage zur weiteren Schließung des Schlossparks nicht eine umfassende Begründung in der Main-Post abgegeben, so dass die Bevölkerung auch entsprechend aktuell informiert ist.

Bezirkstagspräsident verweist auf die örtliche Presse die bereits über die aktuelle Situation der Öffnung des Schlossparks Werneck informiert hat.

Geschäftsleiter der Krankenhäuser und Heime teilte dem Bezirksausschuss mit, dass das Hygienekonzept noch nicht vorliegt. Er verweist, dass die Sicherheit der Patienten oberste Priorität hat. Es muss eine Trennung zwischen Patienten und Besucher stattfinden. Auch müssen die ärztlichen Direktoren Mitspracherecht bei der Festlegung für die Öffnung des Schlossparks haben.

Der Bezirkstag von Unterfranken wird zeitnah über das weitere Vorgehen schriftlich informiert.

zur Kenntnis genommen

3. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an privatrechtlichen Unternehmen

Der Bezirk Unterfranken ist mehrheitlicher Gesellschafter der Lohrer Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital: Bezirk Unterfranken 99,85 %, Leinreiter Förderverein für seel. Gesundheit e.V. 0,15 %) sowie alleiniger Gesellschafter der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS-GmbH).

Gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO ist dem Bezirkstag jährlich ein Bericht über seine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen vorzulegen.

Die gesetzlichen Vorgaben nach Art. 80 BezO, insbesondere hinsichtlich einer erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den Vorgaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wurden für beide Unternehmen eingehalten.

BUS-GmbH

Im Geschäftsjahr 2019 konnte für alle Unternehmensteile zusammen (Gebäudereinigung, Personalüberlassung) bei einem Umsatz von rd. 6,571 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 75.461,60 € erzielt werden (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 156.870,71 € bei einem Umsatz von rd. 6,465 Mio. €).

Trotz Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich der Personalüberlassung konnte der Gesamtumsatz um ca. 106 T€ gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich vor allem eine Preisanpassung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von durchschnittlich rund 2,5% aus.

Zur Nachführung von Investitionsmitteln ist das positive Betriebsergebnis 2019 geboten. Die Gesellschaft hat in den 15 Jahren ihres Betriebes nun ohne die Einlage in Höhe von 25 T€ ein Eigenkapital in Höhe von rd. 922 T€ aufbauen können. Damit ist auch eine Finanzierung der für die in Planung befindlichen Erweiterungen der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken in den nächsten zwei bis vier Jahren notwendigen Investitionen ohne Fremdkapital möglich.

Lohrer Selbsthilfe gGmbH

Die Entwicklung der Lohrer Selbsthilfe gGmbH zeigt sich in 2019 positiv. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich das positive Ergebnis des Vorjahres von 2.603,49 € auf 9.602,41 € gesteigert.

Zur Umsatzsteigerung trug die gute Annahme der Sonderveranstaltungen und Catering im Bistrobereich in Höhe von rd. 3.000 €, die Steigerungen des Ladenumsatzes um 30,9 T€ sowie die Erweiterung der Lieferfahrten zu den neu geschaffenen Ambulanzen in Miltenberg und Alzenau von 12,4 T€ bei.

Belastet ist das Ergebnis durch Rückstellungen für den Ersatz der gesamten Fenster im Bistro in Höhe von 20.000 €. Die Ersatzkosten von rd. 8 T€ für 85 neue Stühle im Bistro schmälerten weiterhin das Jahresergebnis 2019.

Stabilisiert wurde die Liquidität durch einen zinsfreien Betriebsmittelkredit von 50.000 € vom Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main an die Lohrer Selbsthilfe gGmbH, welcher im Januar 2019 zur Auszahlung kam und ab Januar 2020 in monatlichen Raten von 500,00 € zurückzuzahlen ist.

Beschluss:

Dem Bezirkstag wird empfohlen, den Beteiligungsbericht 2019 und die Prüfungsberichte für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig beschlossen

**Ja 9
Nein 0
Anwesend: 9**

4. Jahresrechnung 2019 des Bezirks Unterfranken
--

Die Jahresrechnung 2019 des Bezirks Unterfranken wurde anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 für den Bezirk Unterfranken wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

einstimmig beschlossen

**Ja 9
Nein 0
Anwesend: 9**

5. Jahresrechnung 2019 der Unterfränkischen Kulturstiftung

Die Jahresrechnung 2019 der Unterfränkischen Kulturstiftung wurde anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 für die Unterfränkische Kulturstiftung wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

einstimmig beschlossen

**Ja 9
Nein 0
Anwesend: 9**

6. Jahresabschlüsse der Bezirkskrankenhäuser und -heime für das Geschäftsjahr 2019

Die Jahresabschlüsse der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken für das Geschäftsjahr 2019 sind zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Bezirksausschuss wird über die Ergebnisentwicklungen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 Satz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken informiert.

Beschluss:

„Die Jahresabschlüsse der Bezirkskrankenhäuser und -heime für das Wirtschaftsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die Verwendung der Jahresergebnisse erfolgt – vorbehaltlich des jeweiligen Ergebnisses der nun anstehenden örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung – wie in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der Einrichtungen jeweils ausgewiesen (zum Vortrag auf neue Rechnung bzw. zu tilgen aus Gewinnvortrag).“

einstimmig beschlossen

**Ja 9
Nein 0
Anwesend: 9**

7. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung des Optionszeitraums
--

Im Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b UStG neu geregelt, um gleiche umsatzsteuerrechtliche Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und private Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Diese Regelung gilt grundsätzlich nach § 27 Abs. 22 Sätze 1 und 2 UStG für Umsätze nach dem 01. Januar 2017. Durch eine Option gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 konnte jedoch jede juristische Person des öffentlichen Rechts die verbindliche Anwendung bis zum 01. Januar 2021 verschieben.

Von dieser Möglichkeit haben sowohl der Bezirk Unterfranken als auch die Unterfränkische Kulturstiftung Gebrauch gemacht.

Auf Basis des Beschlusses des Bezirkstags von Unterfranken vom 20.12.2016 hat der Bezirk Unterfranken am 20.12.2016 dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Eine gleichlautende Erklärung hat seinerzeit auch die Unterfränkische Kulturstiftung abgegeben.

Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hat der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22 a UStG eine Verlängerung dieses Optionszeitraums bis zum 01. Januar 2023 beschlossen. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts, die eine Optionserklärung abgegeben und nicht widerrufen haben, gilt somit die Neuregelung in § 2b UStG automatisch erst ab dem 01. Januar 2023. Die Abgabe einer neuen Optionserklärung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag von Unterfranken folgende Beschlussfassung:

Gegen die automatische Verlängerung der Optionserklärungen des Bezirks Unterfranken und der Unterfränkischen Kulturstiftung bestehen keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

Anwesend: 9

8. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main

Der Bezirk Unterfranken betreibt eine Berufsfachschule für Krankenpflege am Bezirkskrankenhaus Lohr am Main.

Mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) entsteht ein neues Berufsbild Pflege durch die Zusammenführung der drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der "Altenpflege", "Gesundheits- und Krankenpflege" und "Gesundheits- und Kinderkrankenpflege". Die künftige Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die notwendigen Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und ermöglicht den flexiblen Einsatz in allen Versorgungsbereichen.

Aufgrund der neuen Ausbildungsrichtung Pflege ist für die künftige Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main eine Satzung zu erlassen.

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung lehnt sich an die Mustersatzung an, die von der Regierung von Unterfranken zur Verfügung gestellt wurde.

Der erste Ausbildungsjahrgang nach dem Pflegeberufegesetz beginnt am 01. September 2020 die Ausbildung an der Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main.

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, die vorliegende Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main zu beschließen und den Bezirkstagspräsidenten zu ermächtigen, die Satzung auszufertigen und im Regierungsamtsblatt zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen

**Ja 9
Nein 0
Anwesend: 9**

9. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck
--

Der Bezirk Unterfranken betreibt eine Berufsfachschule für Krankenpflege am Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck.

Mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) entsteht ein neues Berufsbild Pflege durch die Zusammenführung der drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der "Altenpflege", "Gesundheits- und Krankenpflege" und "Gesundheits- und Kinderkrankenpflege". Die künftige Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die notwendigen Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und ermöglicht den flexiblen Einsatz in allen Versorgungsbereichen.

Aufgrund der neuen Ausbildungsrichtung Pflege ist für die künftige Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck eine Satzung zu erlassen.

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung lehnt sich an die Mustersatzung an, die von der Regierung von Unterfranken zur Verfügung gestellt wurde.

Der erste Ausbildungsjahrgang nach dem Pflegeberufegesetz beginnt am 08. September 2020 die Ausbildung an der Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck.

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, die vorliegende Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck zu beschließen und den Bezirkstagspräsidenten zu ermächtigen, die Satzung auszufertigen und im Regierungsamtsblatt zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen

**Ja 9
Nein 0
Anwesend: 9**

10. Berichte der Patientenfürsprecherinnen und des Patientenfürsprechers

Nach Ziffer 8 der Richtlinien für die Arbeit der Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher legen sie mindestens einmal jährlich der Geschäftsleitung Krankenhäuser und Heime

sowie dem Bezirksausschuss ihren Tätigkeitsbericht vor. Auf Wunsch des Bezirkstagspräsidenten berichten sie auch unmittelbar dem Bezirksausschuss.

Aufgrund der coronabedingten Sondersituation wurden im Austausch mit Herrn Bezirkstagspräsidenten die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

1. Frau Margot Walter beim Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main
2. Frau Dr. Gerda Pagel bei der Klinik König-Ludwig-Haus
3. Herr Karl-Heinz Knöchel beim Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck

gebeten, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht abzugeben.

zur Kenntnis genommen

11. Kauf eines Grundstückes mit Gebäude auf der Frankenwarte durch das Blindeninstitut Würzburg
--

In einer Besprechung am 26.05.2020 wurde der Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken von der Geschäftsleitung des Blindeninstituts der Erwerb eines Grundstückes mit Bettenhaus auf der Frankenwarte in Aussicht gestellt. Das Grundstück mit Gebäude befindet sich gegenwärtig im Eigentum der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. Würzburg. Das Gebäude wurde 2008/2009 mit Mitteln des Konjunkturpaketes II saniert und entsprechend der ENEV (Dämmung, Dach, Fenster etc.) instandgesetzt. Derzeit gebe es noch einen Mitbewerber, insoweit gelte die Anfrage, ob der Bezirk Unterfranken es sich vorstellen könne, dieses Gebäude zur Schaffung eines Wohnheimes mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte über den Pflege-satz zu finanzieren.

Grundlegende Absicht des Blindeninstitutes ist es, diese 24 Plätze für voraussichtlich mindestens 10 Jahre als Ausweichquartier zu nutzen, da an den Bestandsgebäuden ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Saniert werden sollen schrittweise sowohl die Wohnheime in der Ohmstraße und in der Sophienstraße, als auch die Wohnheime in der Bentheim-Straße und der Franz-Ludwig-Straße. Nach Aussage des Blindeninstitutes sind die Sanierungsmaßnahmen äußerst umfangreich. Zum Teil handelt es sich um Generalsanierungen, so dass eine Durchführung nicht während des laufenden Betriebs erfolgen kann. Deshalb sollen die Bewohner der Ohmstraße auf die Frankenwarte ziehen und die freiwerdenden

Plätze im Blindeninstitut dann sukzessive mit den Bewohnern des Blindeninstitutes belegt werden, deren Haus/Wohnbereich dann saniert werden soll.

Folglich ist mit dem Erwerb des Objekts Frankenwarte vorerst keine Platzzahlerweiterung im Bestand beabsichtigt. Erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen, voraussichtlich nach frühestens 10 Jahren, soll das Gebäude an der Frankenwarte für den regulären Betrieb genutzt werden.

Nach dem Erwerb soll das Gebäude PflWoqG konform, also barrierefrei, saniert werden. Ein Anbau für die geplante Förderstätte, Küche, etc. sollen ebenso erfolgen.

Die Verwaltung sieht die Finanzierung des Projektes unter dem Vorbehalt als durchführbar an, dass die Blindeninstitutsstiftung für diese Maßnahme sowohl Fördermittel des Freistaates Bayern als auch der Aktion Mensch beantragen und in Anspruch nehmen muss. Sollten Fördermittel ausgereicht werden, so wird sich der Kostenansatz maßgeblich reduzieren und den Bezirkshaushalt nur unwesentlich belasten.

Fördermittelgeber:

- Aktion Mensch
- Freistaat Bayern: Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFör) vom 20.11.2019
- Freistaat Bayern: Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Schaffung von besonderen Wohnformen i.S. des § 42a SGB XII (ehemalige stationäre Einrichtungen) für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion Komplexeinrichtungen (Richtlinie wird demnächst in Kraft treten)

Beschluss:

Vorbehaltlich der Inanspruchnahme etwaiger Fördermittel, wird der Kauf des Grundstücks mit Gebäude und die anschließende Sanierung durch das Blindeninstitut Würzburg genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

Anwesend: 9

12. Erweiterung des Betreuungsangebotes für Menschen mit herausforderndem Verhalten in Sozialtherapeutischen Wohngruppen im Blindeninstitut Würzburg

Um den notwendigen Platzbedarf für die besonderen Betreuungsangebote im Rahmen der sozialtherapeutischen Angebote zu decken, hat der Sozialausschuss des Bezirkstags von Unterfranken in seiner Sitzung vom 07.11.2019 beschlossen, einen Entgeltzuschlag für die Bewohner von Sozialtherapeutischen Gruppen zu vereinbaren, damit neue Plätze in den Komplexeinrichtungen Eisingen und Maria Bildhausen geschaffen werden können.

In der Beschlussvorlage für die Sitzung vom 07.11.2019 war angemerkt, dass mit der Blindeninstitutsstiftung Würzburg noch Gespräche über eine Umsetzung auf Basis der gemeinsam gefunden Lösung stattfinden. Diese Gespräche konnten zur letzten Sitzung abschließend noch nicht geführt werden, da die Blindeninstitutsstiftung für diesen Leistungstyp noch keine Vereinbarung hat.

Es waren noch weitere Verhandlungsgespräche zu führen, die nunmehr am 26.05.2020 abgeschlossen werden konnten.

Grundlage war hierfür das Verhandlungsergebnis zwischen den Einrichtungsträgern mit derartigem Angebot in Unterfranken (St. Josefs-Stift Eisingen sowie DRW Maria Bildhausen). Dementsprechend sollen zusätzliche Plätze für unterfränkische Besucher geschaffen werden, um den steigenden Bedarf abdecken zu können.

Der Personenkreis in diesen Sozialtherapeutischen Gruppen hebt sich sehr stark von den allgemeinen Betreuungsangeboten ab und kann wie folgt beschrieben werden:
aus:

„Erwachsene, geistig und mehrfach behinderte Menschen mit fremd- und/oder selbstgefährdendem Verhalten, die ein anhaltendes und fortgesetztes hohes Gefährdungspotential sich selbst und ihrer Umgebung gegenüber zeigen. Kennzeichnend sind fast immer fehlende Impulskontrolle und Frustrationstoleranz.“

Beim Blindeninstitut wird der Personenkreis dahingehend eingeschränkt, dass nur Personen, die blind oder sehbehindert sind und die vorgenannten Merkmale erfüllen, aufgenommen werden können. Dies ergibt eine sehr komplexe und schwierige Betreuungssituation, die einen gesteigerten Personalbedarf nach sich zieht.

Ab 01.09.2020 werden nach Umbau des Hauses 8a fünf neue Plätze für diesen Leistungstyp geschaffen.

In der Pflegesatzverhandlung am 26.05.2020 konnte nun auch mit dem Blindeninstitut eine grundsätzliche Einigung über eine Sozialtherapeutischen Gruppe für blinde und sehbehinderte erwachsene Menschen (in der Regel aus Unterfranken) getroffen werden.

Die getroffene Einigung umfasst den besonderen Personenkreis schwerstbehinderter Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung.

Die Blindeninstitutsstiftung erklärt sich bereit, unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen für die betroffenen Personen 5 Plätze ab 01.09.2020 auf dem Gelände des Blindeninstitutes zu schaffen.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss des Bezirks Unterfranken stimmt dem zwischen der Sozialverwaltung und dem Leistungserbringer Blindeninstitut Würzburg verhandelten Pflegesatz zur Schaffung von 5 Plätzen in einer sozialtherapeutischen Gruppe und den daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2021 zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für den Leistungstyp WT-E-K (Sozialtherapeutische Gruppen) mit dem Blindeninstitut abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

Anwesend: 9

13. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 30.06.2020

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung